

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermietung der Ferienwohnung „Podenco“**

(im Folgenden „Vermieter“ genannt)

Die nachfolgenden Regelungen gelten grundsätzlich mit Vertragsabschluss für die in der Buchungsbestätigung genannte Ferienwohnung als vereinbart.

Details und die vollständige Ausstattung entsprechen den Angaben der Internetseite:  
[www.ferienwohnung-podenco.de](http://www.ferienwohnung-podenco.de)

### **1. Vertragsabschluss (Mietvertrag)**

Mit der verbindlichen Buchung einer Ferienwohnung über den Vermieter, die per Internet, aber auch schriftlich oder telefonisch erfolgen kann, kommt es zu einem entsprechenden Vertragsabschluss, der wirksam wird, wenn sämtliche geforderten Angaben vorliegen und der Mietvertrag unterschrieben an den Vermieter zurück gesendet wurde. Das Vertragsverhältnis gilt als aufgehoben, wenn - wie in Ziffer 2 formuliert - die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden.

### **2. Zahlung des Vertragspreises**

Die Vertragsparteien schließen ausdrücklich die Zahlung des Miet-/Nutzungspreises mittels Verrechnungsscheck aus.

#### **a. Zahlungsfristen**

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Mietpreises fällig.

Bei kurzfristiger Buchung entfällt die Anzahlung, dann ist die komplette Miete bei Anreise in bar zu zahlen.

Die Zahlung der Restmiete ist bei Anreise in bar zu zahlen.

Eine Kautions wird nicht erhoben.

### **3. Bezug des Mietobjektes (Anreise)**

Das Mietverhältnis beginnt am Anreisetag mit der Übernahme der Ferienwohnung ab 12.00 Uhr und endet am letzten Tag, wenn nichts anderes vereinbart ist, um 10.00 Uhr.

### **4. Schlüssel**

Dem / den Mieter/n sind am Anreisetag nach Vorlage der Buchungsbestätigung die Schlüssel (2 Stück) für das Mietobjekt auszuhändigen.

Bei Verlust eines Schlüssels ist dies umgehend zu melden. Die Kosten für die notwendige Auswechslung des Schließsystems sind vom Mieter zu übernehmen.

### **5. Abreise**

Am Abreisetag ist die Ferienwohnung, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, bis 10.00 Uhr dem Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person in einem ordnungsgemäßen, Zustand gemäß der vereinbarten Abreden und den Festlegungen der Hausordnung zurückzugeben. Türen und Fenster sind zu schließen. Sämtliche Schlüssel sind persönlich auszuhändigen.

Dem Vermieter oder dessen Beauftragten steht das Recht einer detaillierten Kontrolle und etwaigen Durchführung einer Abnahmehandlung zu. Etwaige Mängel und Unvollständigkeiten sind schriftlich festzuhalten und durch den Mieter mittels Unterschriftsleistung zu bestätigen.

### **6. Personen**

Das Mietobjekt wird nur für die vertraglich vereinbarten Personen laut Buchung zur Verfügung gestellt.

Nachträgliche Änderungen bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis des Vermieters. Dies gilt insbesondere für Übernachtungen weiterer Personen. Für den Fall von Zuwiderhandlungen ist der Vermieter berechtigt, die nicht in der Buchung aufgeführten Personen vom Feriengrundstück zu verweisen. Im Übrigen können Zuwiderhandlungen etwaige Schadenersatzansprüche begründen.

### **7. Haustiere, Rauchen**

Für Hunde stehen Hundebetten und Decken zur Verfügung. Sollten Ihre Vierbeiner zu Hause auf die Couch dürfen, dürfen sie das auch hier, aber es sind dann Decken auf die Couch zu legen, welche zur Verfügung gestellt werden.

Hunde sind nicht über mehrere Stunden alleine in der Ferienwohnung zu lassen! Für Schäden haftet der Mieter vollumfänglich.

Innerhalb der Ferienwohnungen sowie innerhalb der Gebäude ist das Rauchen generell nicht gestattet.

## **8. Instandhaltung der Ferienwohnungen**

Der/die Mieter verpflichtet/verpflichten sich, die gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar pfleglich zu behandeln und vor jeglichen Schäden zu bewahren. Während der Mietzeit entstandene Schäden an der Ferienwohnung und auf dem Wohngrundstück bzw. Fehlbestände am Inventar hat der Mieter zu ersetzen, es sei denn, er weist nach, dass ihn selbst oder die ihn begleitenden Personen an der Entstehung des Schadens oder des Fehlbestandes kein Verschulden trifft. Feststellungen zur Unvollständigkeit des Inventars oder bestehender bzw. eingetretener Mängel am Mietobjekt hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen, anderenfalls stehen dem Vermieter darauf beruhende Ersatzansprüche zu.

## **9. Pflichten des Vermieters**

Mit dem wirksamen Abschluss des Vertrages ist der Vermieter zur vertragsgerechten Bereitstellung und Übergabe des Mietobjektes verpflichtet. Sollte trotz aller Sorgfalt des Vermieters bzw. durch vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände (Unwetterkatastrophen, Brand, Explosion, Schäden am Haus, Vandalismus etc.) die Ferienwohnung nicht, wie vereinbart durch den Mieter genutzt werden können, haftet der Vermieter ausschließlich in Höhe des vereinbarten und gezahlten Mietpreises.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die außerhalb seines Verantwortungsbereiches liegen, oder bei Bauarbeiten (einschl. Straßenarbeiten) in der Nachbarschaft.

## **10. Rückabwicklung des Vertrages**

Für den Fall des Rücktrittes hat der Mieter folgenden Aufwandsersatz gegenüber dem Vermieter zu entrichten:

- Stornierung der Buchung ab 14. Tag bis unmittelbar vor Mietbeginn:

**80 %** des Mietpreises

Maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter (E-Mail ausreichend).

Sollte das Mietobjekt für den Zeitraum anderweitig vermietet werden können, fallen keine weiteren Kosten an.

Die vorzeitige Abreise des Mieters, die dem Vermieter anzuzeigen ist, berechtigt diesen nicht zur Geltendmachung von Rück- oder Schadenersatzforderungen. Der Mieter schuldet auch für diesen Fall den vereinbarten Mietzins.

Falls der Mieter vom Vertrag zurücktritt und gleichzeitig einen Nachmieter stellt, der schriftlich erklärt,

dass er die vereinbarten Bedingungen übernimmt, wird der Vermieter eine neue Buchungsbestätigung erstellen.